

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0026/16/1.2.2.2-Schv

Auf Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung wird öffentlich bekannt gegeben:

Die Pott's Bio-Energie GmbH & Co. KG, Gut Marienhof, 41836 Hückelhoven, beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Biogas in einer Verbrennungsmotoranlage mit 1.347 kW Feuerungswärmeleistung gemäß Ziffer 1.2.2.2. der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - (4. BImSchV) in 41836 Hückelhoven, Gemarkung Marienhof, Flur 12, Flurstück 85.

Hierbei handelt es sich entsprechend Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss gemäß § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten sind und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Heinsberg, den 31.03.2017

Der Landrat
i. V.

gez.

Machat
Allgemeine Vertreterin